

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger, Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Bilder“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungs-Schalter der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-schließlich Beleggeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Zeile 15 Pfennig; tabellarischer Satz

Samstag
12
Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unentbehrlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschuß. Jede Nach-lahbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis bald 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tanlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 36 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Tirana besetzt.

Wien, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 11. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz

Die Tätigkeit feindlicher Erkundungstruppen gegen die Front der Armee des Erzherzogs Franz Ferdinand dauert an. Unsere Sicherungsabteilungen wiesen die Russen überall zurück. Die Vorposten des ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 82 zersprengten einige russische Kompanien.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die in Albanien vorrückenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben am 9. ds. Mts. Tirana und die Höhen zwischen Preza und Bazar Sjak besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Der Seekrieg.

Zum Seekampf an der Doggerbank.

Innerhalb weniger Tage hat die britische Kriegsflotte vier Einheiten verloren, ohne daß es zu einer größeren Aktion zur See gekommen wäre. Beim letzten Angriff des deutschen Luftschiffgeschwaders wurden nach gut beglaubigter Meldung der moderne Kreuzer „Caroline“ und zwei Torpedogeschwader in der Hundsbundung vernichtet und bei der Aufklärungsfahrt einer Torpedoflotte gelang es unseren ausgezeichneten Booten den gleichfalls hochmodernen Kreuzer „Arabis“ in den Grund zu bohren, sowie einen zweiten Kreuzer schwer zu beschädigen. In diesen Meldungen sind das eigentlich Interessanteste weniger die für die englischen Seekrieger einigermaßen unangenehmen Schauplätze, als die Tatsache der technischen Überlegenheit, die sich bei jenen Vorfällen gezeigt hat: die vollkommene, von keinem Land der Welt auch nur annähernd erreichte Sicherheit unserer Luftschiffe und die Schnelligkeit und Kampfkraft der deutschen Torpedoboote, denen es nicht nur gelungen ist, ein feindliches Kreuzergeschwader in die Flucht zu jagen, sondern die Gleitenden einzuholen, ein Schiff zu vernichten und ein anderes — gleichfalls in kürzester Fahrt — durch einen Torpedotreffer zu beschädigen. Der materielle Verlust der britischen Flotte, so klein er auch, am Ganzen gemessen, sein mag, ist keineswegs gering, denn die „Arabis“ muß eines der neuesten Schiffe der Engländer gewesen sein. Der Kreuzer ist auf jeden Fall nach der „Caroline“, also vermutlich während des Krieges, vom Stapel gelaufen. In den neuesten Handbüchern ist das Schiff noch nicht verzeichnet.

Bewaffnete Handelschiffe.

Berlin, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet aus Washington: Man erwartet, daß die Regierung infolge der deutschen Note über bewaffnete Handelschiffe die amerikanischen Bürger davor warnen wird, auf solchen Schiffen zu reisen und damit ihre frühere Haltung aufgibt.

London, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Marinemitarbeiter der „Times“ wendet sich gegen die amerikanischen Vorschläge über das Seekriegsrecht. Die Annahme der Bestimmung, daß bewaffnete Handelschiffe der Besatzung amerikanischer Häfen nur unter denselben Bedingungen erlaubt werden sollte, wie den Kriegsschiffen, wäre selbstmörderisch und würde tatsächlich zur Entwaffnung der Handelschiffe führen. Ferner sei die Bestimmung ganz unbedeutend, daß ein Handelschiff einer kriegsführenden Macht dem Befehle zum Anhalten Folge geben müsse. Das könne rechtmäßig nur von neutralen Schiffen gefordert werden. Die Verbündeten würden bei diesen Bestimmungen nur Nachteile, die Deutschen nur Vorteile haben.

„Lusitania“.

New York, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Stand der „Lusitania“-Angelegenheit bleibt unverändert, bis die neue deutsche Note zur offiziellen Annahme in Washington vorgelegt wird. In den Leitartikeln bewahrt die Presse weiter das Schweigen; doch ein republikanisches Blatt rügt scharf die beabsichtigte Regelung der Frage, wobei es an Wilsons Hinweise auf die strikte Verantwortlichkeit und die Verteidigung des auf dem Spiele stehenden undiskutierbaren Prinzips erinnert. Wilson wird sogar beschuldigt, er habe sich bemüht, das Land zu dem Grundsatz zu verpflichten, in der nationalen Ehre sei nichts verteidigungswürdig. Der Friede um jeden Preis sei das Ziel.

„Appam“.

Haag, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Courant“ erfährt aus London: Der New Yorker Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, daß die „Appam“ nicht als Kriegsschiff zu betrachten ist. Offiziere und Mannschaften der „Appam“ dürfen deshalb das Schiff nicht verlassen.

Deutschland und Amerika.

Der Reichskanzler über den „Lusitania“-Streitfall und den U-Boot-Krieg.

Köln, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Köln. Ztg.“ meldet von der holländischen Grenze vom 9. Februar: Der Berliner Berichterstatter der „New York World“, Karl v. Wiegand, veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, die er mit dem deutschen Reichskanzler hatte. „Nieuwe Courant“ bringt daraus einen Auszug, in dem es heißt: „Was Ihre Regierung verlangt“, erklärte Herr von Bethmann Hollweg, „ist eine unmögliche Demütigung. Ich bin weit gegangen, um die herzlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu erhalten, die zwischen uns und ihnen von dem Tage an bestanden haben, wo vor 120 Jahren Preußen als einer der ersten Staaten die Unabhängigkeit Amerikas in dem Kampfe gegen England anerkannte. Sie wissen, daß ich in dieser ganzen Gelegenheit einen weiten versöhnlichen Sinn gegenüber Ihrem Lande und Volke gezeigt habe. Ich bin bereit gewesen und bereit, Amerika alles zuzugestehen, was Deutschland billigerweise in der Behauptung der Grundzüge der Gerechtigkeit und seiner Ehre zugestehen kann. Allein ich vermag einer Demütigung Deutschlands und des deutschen Volkes nicht zuzustimmen. Ich kann mir die Waffe der Unterseeboote nicht aus der Hand reißen lassen. Ich kann Amerika nicht befriedigen und die Fortsetzung der herzlichen Beziehungen zu einem von jedem Deutschen geschätzten Lande nicht gewährleisten, wenn es auf Unkosten einer nationalen Demütigung geschehen soll. Ich erkläre Ihnen das nicht mit leichtem Herzen, sondern bin mir der Tatsache bewußt, daß ich die Empfindung des ganzen deutschen Volkes ausspreche.“

Der Reichskanzler gab offen zu, daß weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk die Möglichkeit eines Abbruchs der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, der einzigen neutral gebliebenen Großmacht, leichtem Herzens oder gleichgültig ins Auge faßten. Allein er erklärte, der Wortlaut der Note Lansing habe ihm keine andere Wahl als Ablehnung gelassen. Keine deutsche Regierung vermöchte sich zu halten, wenn sie einer solchen Erniedrigung zustimmte. Er erklärte sodann, er habe das Vertrauen noch nicht verloren, daß der gesunde Menschenverstand die Oberhand über die Forderungen von Washington gewinnen werde. Dann sagte er u. a.: „Wir kämpfen um unser Dasein. Das deutsche Volk opfert einmütig sein Blut und alles, was es besitzt, für das Vaterland. Wir stehen in keinem Kriege mit Amerika, wir wünschen nicht, mit Amerika in einen Krieg zu geraten. Ich habe alles getan und werde weiter alles tun, was in meiner Macht liegt, um den Krieg zu vermeiden. Allein es gibt Dinge, die ich nicht tun kann. Wenn in Amerika derselbe aufrichtige Wunsch besteht, zu einer Übereinstimmung zu gelangen, wie er bei der deutschen Regierung und im deutschen Volke vorhanden ist, so wird es keinen Bruch in den guten Beziehungen geben, die mehr als 100 Jahre zwischen den beiden Ländern bestanden haben.“

Amerika und England.

London, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Morning Post“ meldet aus Washington vom 9. Februar: Nachdem die Gefahr eines Bruches mit Deutschland vorüber ist, wird Präsident Wilson, was derzeit sehr wichtig ist, die Freiheit haben, energischer mit England abzurechnen. Es ist gut, sich dies bei Zeiten klarzumachen, bevor es zu spät ist. Das britische Publikum darf nicht so überrascht und empört sein, wie damals, als Präsident Cleveland seine Venezuela-Politik an den Kongreß sandte. Die Londoner Korrespondenten drücken ihr Erstaunen darüber aus, daß in Amerika eine solche intensive Stimmung gegen England wegen seiner Eingriffe in den amerikanischen Handel herrsche. Niemand wird den früheren Präsidenten Taft als Deutschenfreund hinstellen, denn Taft ist gewohnt, sich vorsichtig auszudrücken. Es ist daher entmutigend zu lesen, was Taft gestern abend in einer Rede in New York sagte: Die Rechte der Neutralen gelten wenig. England verleihe das Völkerrecht und verfolge eine Politik, wie es sie uns nicht verfolgen lassen wollte, als wir im Bürgerkriege eine Blockade gegen den Süden errichteten. — Das haben Tausende gesagt, seit unsere Blockade besteht. Ferner wird der Präsident beschuldigt, englandfreundlich und deutschfeindlich zu sein. Es wird sich jetzt zeigen, daß diese Beschuldigung falsch ist und daß er gegenüber Englands Rechtswidrigkeiten ebensoviel Mut beweisen kann als gegenüber den Deutschen.

Eine amerikanische Note an Österreich-Ungarn.

Amsterdam, 10. Febr. (Priv.-Tel. d. Zff. Ztg., zens. Bln.) Reuter meldet aus New York: Der Korrespondent der „World“ berichtet aus Washington: „Staatssekretär Lansing richtete eine Note an Österreich-Ungarn, in der er Entschuldigungen wegen des Unterseebootsangriffes auf die „Petroline“ forderte, sowie die Bestrafung des Kommandanten und Ersatz des erlittenen Schadens.“

Demission des amerikanischen Kriegssekretärs.

Washington, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der Kriegssekretär Garrison demissionierte, wie verlautet, weil die große Mehrheit des Kongresses gegen seinen Vorschlag betreffend die Kontinentalarmee war. Auch der stellvertretende Sekretär des Kriegsdepartements, Breckinridge, demissionierte.

Berichtendes aus der Kriegszeit.

Der Besuch des bulgarischen Königs.

Berlin, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach hierher gelangten Nachrichten aus dem Großen Hauptquartier ist der Besuch des Königs der Bulgaren, der sich heute vom Kaiser verabschiedete, außerordentlich befriedigend und gut verlaufen.

Briand in Rom.

Paris, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie das „Echo de Paris“ aus Rom erfährt, werden gemäß den Eindrücken, die in politischen und diplomatischen Kreisen gewonnen wurden, der Reise Briands wichtige Entscheidungen folgen. Diese werden zeigen, daß das Vorgehen Italiens keiner Beschränkung unterliegt, und daß Italien mit dem ganzen österreichisch-ungarischen Block Krieg führen kann.

London, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet aus Mailand, Briands Mission werde bewirken, daß die Italiener ein Landungskorps nach Saloniki schicken, daß ein gemeinsamer diplomatischer Rat der Verbündeten mit dem Sitz in Paris errichtet wird und daß die Italiener an der Munitionserzeugung teilnehmen.

Die Deutschen aus Kamerun.

Madrid, 11. Febr. (Priv.-Tel. d. Zff. Ztg., zens. Zff.) Die Zahl der in Spanisch-Guinea internierten deutschen Soldaten aus Kamerun ist größer als anfänglich angenommen wurde. Sie wird auf 2600, und einschließlich der Familien auf 4000 Personen geschätzt. Die Deutschen werden nach den kanarischen Inseln, den Balearen und Spanien verbracht. Der Transport wird aus Mangel an Schiffen zwei Monate dauern. 500 Tonnen Lebensmittel sind von Cadix nach Guinea abgegangen, wo die Schwarzen, die mitkämpften, interniert werden.

Keine deutschen Friedensvorschläge in Belgien.

London, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die belgische Gesandtschaft teilt mit, daß das Gerücht, wonach Deutschland kürzlich mit Friedensvorschlägen an Belgien herangetreten sei, absolut unbegründet ist.

Italienisches Einfuhrverbot deutscher Waren.

Lugano, 11. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Ztg.) Das Amtsblatt veröffentlicht das Verbot der Einfuhr von Waren deutscher und österreichisch-ungarischer Erzeugung oder Herkunft.

Paris, 10. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Dem „Temps“ zufolge wird ein ähnliches Abkommen über die Einfuhr und Ausfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, wie es Dänemark mit England abgeschlossen hat, demnächst auch zwischen Dänemark und Frankreich zustande kommen.

Die Haltung Griechenlands.

London, 11. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) „Daily News“ berichtet aus Athen: Die ministerielle Erklärung, die gestern in der Kammer abgegeben wurde, wird vermutlich das Verhältnis zwischen Griechenland und dem Bivverband nicht verbessern. Der erste Minister sprach von dem Druck, der von außen her auf Griechenland ausgeübt werde, und von der stets wachsenden Gefahr, die sich für Griechenland aus diesem Druck ergebe, der in der letzten Zeit den Charakter eines tätlichen Zwanges angenommen habe. Er sagte nicht, gegen wen sich seine Worte speziell richteten, als er formell gegen die Verletzung der Neutralität Korfus und die gewaltsame Besetzung Karaburums protestierte. Er erklärte: dieser Zwang werde vielleicht anhalten, aber die Entschlossenheit der Nation, die so deutlich zutage getreten sei, werde sie zu der unumstößlichen Überzeugung bringen, daß diese Taten das Land nicht veranlassen können, auch nur im geringsten von der Politik abzugehen, die das nationale Interesse vorschreibe. Der Minister des Innern Sunaris, der starke Mann des Ministeriums, verteidigte unter stürmischem Beifall die Politik der Regierung. Er erklärte rund heraus, daß Griechenland sein Heer nicht demobilisieren werde. Die unabhängigen Mitglieder widersetzten sich der Politik der Neutralität nicht. Der Korrespondent der „Daily News“ sagte, daß eine Persönlichkeit, die Griechenland genau kenne, ihm das Resultat der Verhandlungen folgendermaßen charakterisiert habe: Keine einzige Stimme hat sich zu Gunsten des Bivverbandes geäußert.

Rumänien.

Paris, 11. Febr. (Priv.-Tel. d. Ztg., indir., zens. Ztg.) Der Berichterstatter des „Petit Parisien“ in Rom warnt davor, den sensationellen Informationen Glauben beizumessen, nach denen Rumänien zu verstehen gegeben habe, daß es sich bestimmt auf die Seite der Alliierten stellen werde. Der Korrespondent will aus guter Quelle wissen, daß die Lage sich in diesen Tagen keineswegs zugespitzt habe. Was die Frage des Anlaufes rumänischen Getreides durch England betreffe, so habe Bratianu leicht nachweisen können, daß dieser Verkauf nicht heimlich vorgenommen worden sei, und daß man darin keine feindliche Absicht gegen die Mittelmächte sehen könne.

Die Kriegsgewinnsteuer aufgeschoben.

Kopenhagen, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „National Tidende“ meldet aus Petersburg: Infolge des energischen Widerstandes in Handels- und Industriekreisen hat der Ministerrat den Vorschlag des Finanzministers über eine Besteuerung der Kriegsgewinne vorläufig aufgeschoben.

Das preußische Abgeordnetenhaus

hält seine nächste Sitzung am Dienstag ab, in der mit der Etatsberatung begonnen wird. Es sollen dabei getrennt die Berichte des Quartalsausschusses in folgender Reihenfolge zur Besprechung gelangen: Volksernährung, Industrie, Handel, Handwerk, allgemeine politische Fragen. Wenn sich die zweite Etatsberatung in dem preußischen Parlament auch nicht so lang ausdehnen wird, wie es in Friedenszeiten der Fall zu sein pflegt, so wird die Aussprache immerhin eine ganze Reihe von Sitzungstagen ausfüllen. Das Haus ist augenscheinlich wieder auf den Geschmack des Debattierens gekommen. Das zeigte sich daran, daß die erste Sitzung des Gesetzentwurfs über die Stadtschaften vier volle Sitzungen in Anspruch nahm, obwohl es sich nur um die Überweisung der Vorlage an eine Kommission handelt. Durch den Entwurf soll die Staatsregierung bekanntlich ermächtigt werden, der preußischen Zentralgenossenschaftskasse für die Gewährung von Darlehen zur Förderung der Gründung preussischer öffentlicher Kreditanstalten, die durch Vereinigung von Eigentümern von Hausgrundstücken gebildet werden und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangt haben, sogenannter Stadtschaften, in Nachbildung der Landschaften, einen Betrag von zehn Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Der städtische Grundbesitz, der sich schon vor dem Kriege bedrängt sah, wird nachher in eine noch härtere Lage geraten und bedarf daher der staatlichen Förderung.

Lokalnachrichten.

* Adnigstein, 12. Febr. Sein silbernes Jubiläum im Dienste der Freistadt M. C. von Rothschild konnte dieser Tage Herr Obergärtner Krapp begehren. Während den 25 Jahren seiner hiesigen Tätigkeit hat sich derselbe infolge

seiner Kenntnisse und seines bescheidenen Wesens allseitige Freunde erworben, die seinen Rat gerne hören. Der Obst- und Gartenbau-Verein, dem Herr Krapp seit dessen Gründung angehört, hat ihn in Anerkennung seiner bewiesenen erfolgreichen Tätigkeit um den Verein vor Jahren schon zum Vorsitzenden gewählt. Der städt. Wirtschaftskommission gehört Herr Krapp ebenfalls als Mitglied an. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, auch in Zukunft seine berufliche Tätigkeit weiter gesund ausüben zu können.

* In vergangener Nacht hat es tüchtig geschneit, so daß wir noch einmal richtigen Winter haben. Es hat sich schon eine Schneedecke gebildet, so daß in höheren Lagen des Gebirges zu Rodelsport Gelegenheit ist. Bei uns wird der Sport erst möglich sein, wenn schärfere Kälte den weichen Schnee mehr gefestigt hat.

* Hochzeit am Kaiserhofe. Die Vermählung des jüngsten Kaiserjohnes, Prinz Joachim, mit der Prinzessin Maria Augusta von Anhalt findet am 11. März in Potsdam statt.

* 5 Proz. Deutsche Reichs-Anleihe von 1915 (3. Kriegsanleihe). Mit Rücksicht darauf, daß für die Stücke unter M 1000 Zwischenscheine bekanntlich nicht ausgegeben worden sind, ist, wie §. 31. auch vorgesehen, die Herstellung der Original-Stücke der kleinen Abschnitte über M 100, 200 und 500 zuerst in Angriff genommen worden. Die Fertigstellung ist jetzt soweit vorgeschritten, daß mit der Ausgabe dieser Stücke zu M 100, 200 und 500 vom 15. Februar ab begonnen werden kann. Dadurch wird es ermöglicht, alle die vielen kleinen Zeichnungen durch Viefierung zu befriedigen. Es können somit sämtliche Zeichner, soweit es sich um freie Zeichnungen handelt, bei M 1000-Stücken und größeren einstweilen nur in Zwischenscheinen, nimmere über ihre Stücke verfügen und diese bei den betreffenden Zeichnungsstellen in Empfang nehmen.

* Gründung einer Wagner-Vieferungsgenossenschaft. In Limburg fand vorgestern Nachmittag eine auf Anregung von Vertretern der Wagner-Zimmungen einberufene, aus dem ganzen Bezirk auf besuchte Versammlung der selbständigen Wagner des Bezirks der Wiesbadener Handwerkskammer statt, welche widerspruchslos die Bildung einer Lieferungs-genossenschaft zum Zwecke der gemeinsamen Übernahme größerer Lieferungen, insbesondere für die Militärverwaltung beschloß. Der Sitz der Genossenschaft soll sich in Wiesbaden befinden. Die Handelskammer Wiesbaden hatte ihren Syndikus zu der Versammlung entsandt.

* Ersatzmittel für Streustroh. Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die zur Zeit Ersatzmittel für Streustroh, wie Holzwohle, Seegras, Cellulose, Schilfgras usw. in größeren Mengen abgeben können, wollen unterzüglich eine entsprechende Mitteilung über Art und täglich verfügbar abzugebende Mengen der Geschäftsstelle der Handelskammer Wiesbaden zugehen lassen.

* 84 000 M in Gold seit 30 Jahren im Strohsack. Durch die unbegründete Furcht vor Spartaßen schlummern zweifellos noch größere Summen Goldgelbes in verborgenen Winkeln. Einen solchen Winkel löbte der Schatzmeister eines Darlehens- und Krankenkassenvereins in Münster in Westfalen auf. Beobachtungen hatten ergeben, daß ein älteres Ehepaar noch Gold im Hause haben müsse. Es gelang ihm auch, die Leute zum Sprechen zu bringen, worauf der alte Hausvater aus dem Strohsack einen Beutel mit Goldstücken im Betrage von rund 84 000 M hervorholte. Der Raub mancher Banken hatte die alten Leute veranlaßt, auf Zinsen zu verzichten und das Geld für die Erben im Strohsack sicherzustellen. Natürlich opferten sie jetzt das Gold gegen Papiergeld dem Vaterland. Zur Anlage in Papieren oder Einzahlung bei der städtischen Sparkasse waren die Leute noch nicht zu bewegen.

* Aber Kriegsziele und Zensur nahm die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses eine Entschließung an, worin die Regierung ersucht wird, dahin zu wirken, daß fortan von den Militärbehörden die Pressefreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht nur soweit beschränkt wird, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist; daß insbesondere die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele tunlichst freigegeben wird, und daß endlich die für die gleichmäßige Handhabung der Zensur getroffenen Einrichtungen wirksamer gestaltet werden.

* Bürgerliche Kleidung statt Uniform. Bürgerliche Kleidung im Dienste zu tragen, ist jetzt vom Reichspostamt allen Beamten und Unterbeamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gestattet worden. Dienstkleider müssen nur noch angelegt werden, wo sie unbedingt nötig erscheinen. Die Dienstkleidung dürfte damit in der Hauptsache auf den äußeren Dienst beschränkt bleiben, wo es nötig ist, daß die Beamten als solche erkannt werden.

* Fernsprech- und Telegrammgebühren sollen nach einer Zuschrift der „Kreuz-Ztg.“ aus postalischen Kreisen erhöht werden. Für Telegramme soll die Wortgebühr von 5 auf 6 S., für Telegramme im Stadtverkehr von 3 auf 4 S. erhöht werden. Die Orts-Gesprächsgebühren sollen gestaffelt und die Pauschalgebühr, die allgemein und ausschließlich zur Einführung gelangen soll, nach der Zahl der Gespräche festgesetzt werden. Die Fernsprechnetze, die in Orten mit gemeinsamen wirtschaftlichen und industriellen Interessen eingeführt wurden und den Teilnehmern große Vorteile gewähren, sollen, wenn nicht ganz aufgehoben, so doch in keinem Falle weiter ausgedehnt werden.

* Eine empfindliche Strafe für einen Hindenburg-Beleumder. Ein 19 Jahre alter Arbeiter in Lüneburg hatte sich in nicht wiederzugebender Weise über den Generalfeld-marschall v. Hindenburg ausgesprochen. Er hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht zu verantworten. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis. In der Begründung hob der Amtsrichter hervor, daß sich ein so junger Mensch überhaupt kein Urteil über Hindenburg erlauben dürfe, geschweige denn ein so beschimpfendes, wegwerfendes, gemeingefährliches und beunruhigendes.

Von nah und fern.

Hausen, 11. Febr. Ein hiesiger Einwohner, der kürzlich ein recht schweres Schwein für seinen Haushalt geschlachtet hatte, mußte jetzt die betrübende Entdeckung machen, daß ein Dieb sich des Nachts in seinen Keller geschlichen hatte, der ihm das bereits in Salz gelegte Fleisch und den Speck bis auf wenige Überreste entwendet hat. Auch einen Topf mit Fett hieß der Spitzhube mitgehen. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Höchst, 12. Febr. Ein Einbrecher machte in der gestrigen Nacht dem Büro der Holzhandlung von Wih. Mauer dahier einen Besuch, der sich indessen schlecht lohnte. Da der Kassenschrift sich als völlig unzugänglich erwies, brach der Spitzhube sämtliche Pulse und Schließbellen auf, ohne aber etwas anderes zu erbeuten, als einen kleinen Betrag der Portokasse und einen Vorrat an Briefmarken. Schließlich hoffte er wohl durch eine außer Betrieb gesetzte Kontrollkassette auf seine Rechnung zu kommen und brach diese mit vieler Mühe auf. Als er sich auch hierin getäuscht sah, warf er sie in den vorüberfließenden Mühlgraben. Der Dieb, der offenbar wenigstens einigermaßen in dem Betrieb Bescheid wußte, ist noch nicht ermittelt.

We. Wiesbaden, 11. Febr. Ein Urteil, das unsere Restaurateure und Gastwirte mit Freuden begrüßen werden, fällt gestern (Freitag) die Wiesbadener Straßammer. Eine Gasthof-Inhaberin hatte an einem Donnerstag im Monat November v. J. ihren Tischgästen Hammelbraten vorgesetzt, welchen sie mit Wasser auf Feuer getan und dann in dem derart freigemachten Fett geschmort hatte. Dadurch sollte sie gegen die Bundesratsverordnung vom 28. Dezember 1914 verstoßen haben, welche es an Montagen und Donnerstagen verbietet, den Gästen in Fett geschmortes oder gebratenes Fleisch vorzusetzen, und das Schöffengericht hatte sie auch in diesem Sinne zu 5 M Geldstrafe verurteilt. Anders entschied die Straßammer als Berufungsgericht. Der Vertreter der Angeklagten erbrachte dort den Beweis, daß nicht nur das Württembergische Ministerium des Innern sondern das Deutsche Reichsamt des Innern die angezogene Verordnung in dem Sinne ausgelegt haben, daß Braten, der ohne Zutut von fremdem Fett, in seinem eigenen Fett schmore, wie es bei Hammel-, Gänse- und Schweinebraten, nicht aber bei Kalbs- und Wildbraten der Fall sein könne, unter dieselbe nicht falle, und demgemäß entschied auch die Straßammer unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils. Mit diesem Urteil ist die Sache indes noch nicht endgültig entschieden, sondern sie wird auch in die noch ausstehenden Instanzen gebracht werden.

We. Wer heute auf irgend eine Art als Fremder Schwindel treiben will, der schmückt sich, wie der Vorsitzende des hiesigen Schöffengerichts heute feststellte, mit dem Bande des Eisernen Kreuzes, und keinem Menschen kommt es in den Sinn, seine höchste Ehrbarkeit in Zweifel zu ziehen. So hat es auch der Barbiergehilfe Ludwig Roth von Anspach gemacht, als er der Inhaberin des Blauen Kreuz-Heims einen Hundertmarkschein den er wechseln sollte, unterschlagen hatte und sicher sein wollte, in Mainz bei der Vergebung des Geldes nicht gestört zu werden. Bei Roth war diese Vor-sichtsmahregel ganz besonders angebracht, denn er ist unzählige Male vorbestraft, hat zeitweilig unter Polizei-Aufsicht gestanden und ist nicht ein Mann, der einen besonders vertrauensverweckenden Eindruck macht. Das Schöffengericht diktierte ihm eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten an.

Gelnhausen, 11. Febr. Ein an der Front befindlicher Soldat von hier erhielt dieser Tage die Nachricht von dem Tode seines Vaters und trat daraufhin sofort einen Urlaub an. Als er nach Hause kam, traf er den Vater frisch und gesund an. Die Todesnachricht hatte einem anderen Kameraden mit gleichem Namen gegolten.

Aus Niederhessen, 11. Febr. Von der Domäne Greifenstein wurde ein Zugochse gestohlen. Der Dieb, ein Einwohner von Eschwege, wurde in dem Augenblick festgenommen, als er den Ochsen gestern auf dem Viehmarkt in Eisenach veräußern wollte.

Frankenberg, 11. Febr. Im nahen Geismar hat sich ein 83jähriger Landwirt erhängt.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins. Sonntag, 13. Februar: Trüb, Niederschläge, Temperaturen um null.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 5 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht - 1 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 1 Grad.

Kleine Chronik.

Neuwied, 11. Febr. Der Gärtnergehilfe Franz Weber aus Kreuznach hatte ein halbes Jahr lang in der Uniform eines Zugführers der freiwilligen Krankenpflege Reisen durch Deutschland gemacht, dabei fremde Verwendungsbücher sowie Ausweisarten benutzt, Militärfahrtscheine gefälscht und überall sich frei verpflegen lassen. Das Schwurgericht verurteilte ihn unter Einrechnung einer Gefängnisstrafe von drei Jahren, die die Straßammer hier gegen ihn verhängt hatte, zu drei Jahren acht Monaten Gefängnis.

Leipzig, 11. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Reichsgericht hat die Revision des früheren Direktors der Niederdeutschen Bank Julius Ohm in Dortmund, gegen das Urteil des Landgerichts Dortmund vom 27. September vorigen Jahres, bei dem es sich um die Festsetzung einer Gesamtstrafe handelte, verworfen.

— Vereiteltes Einschmuggeln. Um nun einmal wirklich zu sehen, ob auch die Landwirtsfrauen keine verbotenen Waren mit in die Stadt bringen, haben Erfurter Polizei-

beamte sich an Inhalt ihrer Dinge zutage, gelassen. Tapferen mit den Zuschauern worden sein.

— Wie Polizei ist ein kommen, die es zu umgehen.

Bamberger immer geringer Thüringen abgefaßt und an sich gebracht in sein Hotel schlagnahm.

— Verharmann hat aus halb der Wirtschaftlichen Parade Beru

— Erscho von einer M Tobsuchtsanfall deswegen zur schüssen nieder

Naub Bayern waren Landwirts H Besitzer über und Tod. Landwirt nicht schließlich von mehr versch Bismunde

— Ein b erweckt in Pa des bayerisch der am 28. Herrreiter, bagern, war dem schon v 86. Franzose mehr als v scharfen Be

Dah so ziem und daß sei scheidene an dem wird er Heidenstück abnehmen d die Offiziere bayerischen gezogen hal

— Die so gewaltig, schaft bege Front. Tr macherleht weil nach jugendlicher Schulben zehnjährige der Front in Münche jährige Ar Bahnsteige an der Fro und nach

Erw eite Um vo mern wirt kanntlich d mit seinen einzustehen in Ruhe w kann und und Pfänd wird, wäh nicht oder wurde jed endigung au lassung au

Die wird im verkauft. An Ab

Es farten- ist. An- dieser Ze

beamt sich am Eingang der Stadt von den Frauen den Inhalt ihrer Körbe zeigen lassen. Da kamen mancherlei Dinge zutage, die sich Leckermäuler in der Stadt einschmuggeln ließen. Außer einigen Säcken Mehl fielen zahlreiche Töpfchen mit Sahne der Beschlagnahme anheim, was von den Zuschauern dieser Schmuggel-Szene lebhaft bedauert worden sein soll.

Wie Gefesse umgangen werden. Die Bamberger Polizei ist einer Händler-Organisation auf die Spur gekommen, die es verstanden hat, das Ausfuhrverbot für Butter zu umgehen. Schon seit langem fiel es auf, daß auf den Bamberger und Nürnberger Märkten die Zufuhr an Butter immer geringer wurde. Da waren es eben Händler aus Thüringen gewesen, die die Landleute auf den Bahnhöfen abgefaßt und durch Überbieten des Höchstpreises die Butter an sich gebracht hatten. Bei einem Händler, der die Butter in sein Hotel bringen ließ, wurden 117 Pfund Butter beschlagnahmt.

Verhängnisvolle Unvorsichtigkeit. Ein Landsturmman hat aus Unvorsichtigkeit in einem Barackenlager unterhalb der Würzburger Festung einen 22jährigen landwirtschaftlichen Arbeiter erschossen, der verwundet aus dem Felde zurückgekommen war und in der Schneiderwerkstätte der Parade Verwendung gefunden hatte.

Erschossen wurde in Hannover ein Hauseigentümer von einer Mieterin. Diese hatte bei dem Wirt in einem Tobfuchtsanfall alle Fensterscheiben zertrümmert. Als er sie bewegen zur Ruhe stellte, streckte sie ihn mit zwei Revolverkugeln nieder. Die Täterin wurde verhaftet.

Raubmordversuch. Unweit Sankt Wolfgang in Bayern waren nachts zwei Einbrecher in das Anwesen des Landwirts Hohmeier eingedrungen. Sie wurden jedoch vom Besitzer überrascht und es kam zu einem Kampf auf Leben und Tod. Da die Einbrecher merkten, daß sie den kräftigen Landwirt nicht so leicht überwinden konnten, ließen sie schließlich von ihm ab und suchten das Weite. Wie Hohmeier berichtet, hat er einem der Einbrecher eine kräftige Bihwunde im Gesicht beigebracht.

Ein bayerischer Scharfschütze. Allgemeines Bedauern erweckt in Bayern die Nachricht vom Tode des besten Schützen des bayerischen Heeres, des Gefreiten Georg Herrreiter, der am 28. Januar bei einem Sturmangriff gefallen ist. Herrreiter, ein einfacher Arbeiter aus dem Bezirk Niederbayern, war nicht nur ein fähiger Meister, sondern auch ein sehr scharfer Beobachtungsgabe besonders geschätzter Soldat. Daß so ziemlich jedermann in Bayern seinen Namen kannte und daß seine Brust außer dem Eisernen Kreuz noch verschiedene andere Auszeichnungen zierten, steht fest. Außerdem wird erzählt, daß er einmal nach einem ganz besonderen Heldentat an der Seite seines Generals die Parade habe abnehmen dürfen, daß er aber bei dem Festmahl, das ihm die Offiziere gaben, sein bayerisches Bier und seinen niederbayerischen Schmalzler (Schmupstafel) dem Champagner vorgezogen habe.

Die Abenteuerlust packt sie und da die Jungen so gewaltig, daß sie sich stracks ohne Mittel auf die Wanderschaft begeben. Ihr jetziges Ziel bildet natürlich die Front. In München wurde erst kürzlich ein junger Uhrmacherlehrling aus Salzweil in der Altmark verurteilt, weil nach seiner Entlassung vom Militär wegen seines jugendlichen Alters er sich verschiedener Diebstähle hat zu Schulden kommen lassen, in Schlesien wurde ein fünfzehnjähriger Bausenke in Uniform, der tatsächlich an der Front gewesen war, in Schutzhaft genommen, und in München hatten sich gar zwei dreizehn- und vierzehnjährige Knaben in einen Umlaufzug, nur mit einer Bahnsteigkarte ausgerüstet, eingeschlichen, um ihre Brüder an der Front zu besuchen. Sie wurden aber bald entdeckt und nach Haus befördert.

Erweiterung des Kriegsteilnehmer-Schutzgesetzes.

Um von den zu den Fahnen einberufenen Kriegsteilnehmern wirtschaftliche Schädigungen fernzuhalten, wurde bekanntlich die Bundesratsverordnung vom 4. August 1914 erlassen. Demnach der Krieger, der zu den Fahnen eilt, um mit seinem Leben für des Vaterlandes Wohl und Wehe einzustehen, hat billigerweise einen Anspruch darauf, daß er in Ruhe und ohne Sorgen an die Seintigen zu Haus denken kann und nicht befürchten muß, daß durch Klagen, Prozesse und Pfändungen die wirtschaftliche Existenz daheim gefährdet wird, während er sich infolge seines Dienstes dagegen gar nicht oder nur sehr schwer verteidigen kann. Deshalb wurde jedes gerichtliche Verfahren gegen ihn bis zur Beendigung des Feldzuges oder bis zu seiner endgültigen Entlassung aus dem Heeresdienst unterbrochen. Die Verord-

nung betraf alle den mobilen Truppen angehörigen Kriegsteilnehmer, wobei man hauptsächlich alle „gegen den Feind verwendeten“ Truppen im Auge hatte. Bei der praktischen Anwendung des Gesetzes ergaben sich aber bald Zweifel darüber, welche Truppen als „gegen den Feind verwendet“ anzusehen seien; ob man darunter nur die an der Front und in den Reservestellungen sowie etwa auch noch die in Etappenstellungen befindlichen Heeresteile zu verstehen habe, oder ob auch die im Inlande oder in besetzten feindlichen Gebieten die verschiedenartigste Verwendung findenden Kriegsteilnehmer Anspruch auf den Schutz der Verordnung hätten. Von einigen Gerichten wurden z. B. die zur Gefangenenerhaltung im Inlande dienenden Mannschaften als gegen den Feind verwendet angesehen, während andere Gerichte diese, sowie auch alle in inländischen Festungen dienenden Kriegsteilnehmer den immobilien Truppen zurechneten. Diese letzteren wurden mithin vielfach des Schutzes der Verordnung vom 4. August 1914 nicht teilhaftig.

Durch die neue am 21. Januar 1916 in Kraft getretene Bundesratsverordnung ist dieser Schutz nun auch auf alle nichtkämpfenden Truppen ausgedehnt worden. Das Gericht hat in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf Antrag einer Partei, wenn auch dieselbe zu anderen als den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht oder zur Besatzung einer nicht armierten Festung gehört, die Aussetzung des Verfahrens anzuordnen, wenn (wie dies ja meist der Fall sein wird) die Partei infolge ihrer Zugehörigkeit zur bewaffneten Macht an der Wahrnehmung ihrer Rechte vor Gericht verhindert ist.

Der Kreis der Berechtigten ist also durch die neue Verordnung wesentlich erweitert; es fallen jetzt unter dieselben alle immobilien Kriegsteilnehmer, die im Inlande oder in besetzten Gebieten Dienst tun (Gefangenenerhaltung, Garnisonen unarmerter Festungen usw.) auch Kriegsverletzte, solange sie noch nicht endgültig aus dem Heeresverbande entlassen sind. Andererseits hat die neue Verordnung, indem sie den Kreis der Berechtigten so erweiterte, aber auch durch eine sachliche Einschränkung Vorsorge treffen müssen, daß für die Gläubiger solcher Kriegsteilnehmer nicht Unbilligkeiten erwachsen. Man denke z. B. an den Fall, daß ein Kriegsteilnehmer, dessen Geschäft mit bestem Erfolg von der Ehefrau weiterbetrieben wird, in seinem Heimatsort oder in unmittelbarer Nähe desselben bei einem Gefangenenerhaltungsdienst tut oder daß ein eingezogener Gutsbesitzer verwundet und beurlaubt, aber noch nicht aus dem Heeresverbande ausgeschieden, auf sein Gut zurückkehrt, es weiter bewirtschaftet, Erträge daraus zieht, — beide aber sich darauf berufen wollten, daß Klagen der Gläubiger gegen sie als Angehörige der bewaffneten Macht vom Gericht ausgesetzt seien. Für solche Fälle ist der Schutz nicht gegeben. Der Kriegsteilnehmer, der sich auf die Verordnung beruft, muß vielmehr nachweisen, daß er infolge seiner Zugehörigkeit zur bewaffneten Macht an der Wahrnehmung seiner Rechte verhindert ist. Dies wird in den angeführten und vielen ähnlichen Fällen nicht zutreffen und selbstverständlich auch dann nicht, wenn der Kriegsteilnehmer in der Lage ist, einem rechtskundigen Vertreter ausreichende Information zu erteilen.

Die Verordnung findet auch Anwendung auf Klagen gegen Minderjährige, die von einem immobilien Kriegsteilnehmer als Vormund vertreten werden.

Literarisches.

Im Eigenhause langes Leben, Gesundheit und Familienglück. Wie man lange leben, gesunde Kinder großziehen, Nerven und Lungen kräftig erhalten kann, weist überzeugend Professor Baumgart nach in der Aufklärungsschrift: „Die Quelle der Gesundheit im Einfamilienhause. Für jede Familie eine Stätte des Glückes und Wohlbefindens. Mit zahlreichen Hausbeispielen, Ansichten, Grundrissen und Perspektiven. 15. Tausend. Preis 1.10 M. portofrei. Heimkulturverlag, Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden.“ Wir alle haben in der Sommer- und Ferienzeit die Vorzüge des Eigenheims mit Garten in ländlicher Umgebung kennen gelernt und uns wohl öfter ein solches kleines idyllisches Bäcklein im besten Sinne eine Propagandaschrift für das Einfamilienhaus und die „Gartenstadt“ von hygienischen Gesichtspunkten aus. Der Verfasser hat seine Aufgabe recht gut gelöst. Er rückt das Einfamilienhaus in die denkbar günstigste Beleuchtung und zeigt an der Hand von Hausbeispielen mit Angabe der Baukosten die Durchführbarkeit der Idee. Natürlicherweise werden hier auch die vielen Mängel der großen Mietkasernen ausführlich detailliert gegenüber gestellt. Im gleichen Verlage erscheint seit 1903 die führende Kunstzeitschrift für Wohnungskultur „Haus und Wohnung“, jährlich 12 Hefte mit je 40—48seitigem Bilderteil M. 12.— jährlich, Probeband mit 200 Abbildungen M. 2.50 portofrei. Sie enthält Beispiele mustergültiger

Hausbauten und Wohnungseinrichtungen hervorragender Künstler, die für Fachleute wie Laien gleich wertvoll sind. Die Ausstattung ist hervorragend, der Preis minimal.

Letzte Nachrichten. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach heftigem Feuer auf einen großen Teil unserer Front in der Champagne griffen die Franzosen abends östlich des Gehöftes Maison de Champagne (nordwestlich von Massiges an und drangen in einer Breite von noch nicht 200 Metern in unsere Stellung ein.

Auf der Combrès-Höhe besetzten wir den Rand eines vor unserem Graben von den Franzosen gesprengten Trialters.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vorstöße russischer Patrouillen und kleinerer Abteilungen wurden an verschiedenen Stellen der Front abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ein französisches Linien Schiff versenkt.

Berlin, 12. Febr. (W. B.) Amtlich. Ein deutsches Unterseeboot hat am 8. Februar an der syrischen Küste südlich von Beirut das französische Linien Schiff „Suffren“ versenkt. Das Schiff sank innerhalb 2 Minuten. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Betreide und Futtermittel.

Fruchtmarkt Wiesbaden. Angefahren waren 7 Wagen mit Weizen und 1 Wagen mit Stroh. Es wurde bezahlt für 50 kg Weizen 6.00 bis 7.00, Durchschnittspreis 7.46 Mark Stroh 4.00.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Auszug der Polizeiverordnung vom 30. Dezember 1913.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche und dergl.) bestreut sein. Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist untersagt.

§ 4.

Nach starkem Regen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse ungefäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Auszug aus der Straßen-Polizeiverordnung vom 28. März 1913.

Es ist verboten auf den Fahrdämmen und Bürgersteigen sogenannte Schleifen zu ziehen, als auch diese zu benutzen. Das Robeln ist auf allen öffentlichen Straßen und Wegen verboten.

Falkenstein, den 2. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Hasselbach.

Bitte, gedenket der hungernden Vögel!

Bekanntmachung.

Dienstag, den 15. Februar 1916, vormittags von 8—10 Uhr, wird im Rathaussaal Reis zum Preise von 60 Pfennig pro Pfund verkauft.

An eine Familie wird nicht mehr als 1 1/2 Pfund abgegeben.

Rödigstein i. L., den 10. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Brotkarten-Ausgabestelle auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, nur vormittags von 8 bis 10 Uhr geöffnet ist.

An- und Abmeldungen betreffend Brotkarten müssen ebenfalls in dieser Zeit gemacht werden.

Rödigstein, den 10. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Jugendwehr.

Sonntag, den 13. d. M., nachmittags 3 Uhr, Antreten am Hotel Bender zum

Abmarsch nach Altenhain.

Rödigstein, 12. Februar 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Briefpapiere und Briefumschläge für

geschäftlichen u. privaten Gebrauch — in Schwarz- oder Buntdruck — empfiehlt

Ph. Kleinböhl, Rödigstein i. L.

Rodeln.

Das Rodeln ist innerhalb des inneren Stadtberings auf sämtlichen Straßen und Bürgersteigen verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Rödigstein im Taunus, den 12. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Preisverzeichnisse

zum Aushang

: für Mehger :

sind zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl, Rödigstein i. Taunus; Fernruf 44.



Verlobungskarten, Verlobungsbriefe, Glückwunschkarten, Dankkarten empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl, Rödigstein.

Bekanntmachung.

Die Brotkarten für die Zeit vom 14. bis 27. Februar 1916, sind am Montag, den 14. Februar 1916, vormittags von 8 bis 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus, Zimmer 3, abzuholen. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brotkarten-Anzeige.

Königstein im Taunus, den 11. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Kupfer-, Messing- und Nickel-Abnahme.

Von den Besitzern der Adelheid-, Altkönig-, Arndt-, Bahn-, Berg-, Burg-, Elisabethenstraße und im Ed haben gestern nur 29 Besitzer, also nur ein kleiner Teil der Verpflichteten, das Metall abgeliefert. Es muß unbedingt darauf gehalten werden, daß die Ablieferung pünktlich an den festgesetzten Tagen erfolgt, da es sonst ausgeschlossen ist, die Entlohnung in der vorgeschriebenen Weise durchzuführen. Wir bitten daher nochmals dringend, uns durch genaue Beobachtung des Verteilungsplanes zu unterstützen, andernfalls strenge Bestrafung erfolgen muß.

Königstein, den 11. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Fahren mit Rinderschlitten.

§ 20. Kleine Schlitten (Rinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen auch außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

Benutzung von Eisflächen.

§ 21. Die Eisbede öffentlicher oder solcher in Privatbesitz befindlicher Wasserflächen, welche allgemein zugänglich sind, darf nur mit polizeilicher Erlaubnis zum Schlitten, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren benutzt werden.

Königstein, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Holz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Königstein.

Dienstag, den 15. Februar kommen auf der Blüthhöhe bei Königstein von 10 Uhr vormittags ab zum Ausverkauf:
Schubbez. Eppenhain: Dist. 99 A, 99 und 100 (hinterer Eichkopf); Buchen: 764 rm Scheite, 318 rm Knüppel, 212 rm Reis 1. Eichen: 20 rm Scheite, 6 rm Knüppel; Birken und Erlen: 19 rm Scheite, 21 rm Knüppel u. 2 rm Reis 1.
Dist. 103 (Landsgraben): Eichen: 60 Stämmchen V. AL mit 6 fm, 4 rm Scheite, 4 rm Knüppel; Buchen: 20 rm Scheite, 120 rm Knüppel, 30 rm Reis 1.
Schubbez. Schloßborn, Dist. 74 (Kalsched): Buchen: 77 rm Scheite, 263 rm Knüppel u. 102 rm Reis 1.
Borausichtlich kommen zum Verkauf am 7. März die Schläge aus Schubbez. Glashütten Dist. 56 u. 63 (vorderer Glasopf und unterer Seelborn) mit etwa 1000 rm Buchen-Brennholz sowie Schubbez. Falkenstein Dist. 12 (Hain) mit etwa 200 rm Brennholz u. Dist. 2 (Ginzig) mit Kiefern-Nagel u. Brennholz. Gegen Ende März kommen aus Schubbez. Eichen die Schläge im Dattenbach (Dist. 110) und Meißebach (Dist. 112) mit etwa 1000 rm Buchen-Brennholz zum Verkauf.

Holzversteigerungen.

Im Fehrl. v. Bethmann'schen „Marlenwald“ — Unterteil — sollen

Dienstag, den 29. Februar ds. Js.

ca. 180 rm Buchen-Scheit und Knüppel
„ 6500 Stk. Buchen-Wellen
„ 50 rm Nichten-Knüttel — 3 m lang — und
„ 50 „ Nichten-Knüttel und Reisknüttel,
sowie daselbst im Overtell

Dienstag, den 25. April ds. Js.

ca. 70 rm Nichten-Knüttel
„ 160 „ Nichten-Knüttel und Reisknüttel und
„ 15 „ Nichten-Stochholz

an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.
Zusammenkunft an beiden Tagen vorm. 10 Uhr am Fuchstanz.
Königstein im Taunus, im Februar 1916.

E. Flammiger.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 15. Februar 1916, vormittags 10 Uhr, werden im Hornauer Gemeindefeld,

Distrikt Reis 7:

102 rm Kiefern-Scheit und Knüppel,
13 „ Kiefern-Reifer-Knüttel

Distrikt Reis 9:

40 rm Kiefern-Knüttel

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang Reis 7, Dolzloch Nr. 149.

Hornau, den 10. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Bender.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Für Konfirmanden

und Kommunikanten

äußerst günstige Kaufgelegenheit in

KLEIDERSTOFFEN

Farbige Neuheiten

Satintuch, Cheviot, Serge, Crêpe, Eolienne, Popeline usw.

sehr preiswert!

Schwarze und weisse Kleiderstoffe, Grenadine, Satintuche, Wollbatiste, Eolienne, Crêpe, Voile usw.

sehr preiswert!

Unterröcke, Anstandsrocke, Korsetts, Hemden, Hosen, Taschentücher, Handschuhe, Strümpfe, Haarbänder, Konfirmanden-Tücher, Konfirmanden-Kränze und -Ranken, Oberhemden, Kragen, Krawatten, Hosenträger.

Große Auswahl! — Enorm billig!

Leonhard Kahn

Reineckstrasse 9 Frankfurt a. M. Hinter der Markthalle.

Besseres Mädchen aus guter Familie, welches im Nähen bewandert ist, sucht pass. Stelle als

Hausmädchen.

Angebote unter C. 2. 200 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

4-Zimmerwohnung

mit Bad und Zubehör sofort oder später zu vermieten in Frankfurterstraße 20, Königstein, I. Stock. Näb. Frankfurter am Main, Schäfergasse 52, 1.

Aerzte

empfehlen als vortreffliches Hustenmittel

Kaiser Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Halsentzündung, Verschleimung, Katarrh, Schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hoch willkommen jedem Kranker!

6 100 nat. begl. Beugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Boxen 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspostung 15 Pfg., kein Porto.

Su haben in Apotheken sowie bei Georg M. Ohlenschläger in Königstein, Ph. Butzer, Hauptstraße 20 in Neuenhain, Erich Reichard, Apotheke in Eppstein.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M. Ausbildung von Schülern und Schülerinnen. Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Kleinbahn Königstein oder Staatsbahn.

Für den Bahnversand!

Nach neuester Vorschrift bedruckt:

Aufklebezettel

(Signierzettel)

:: Anhänger ::

vorrätig mit Dose. Mit Firma und Abgangsstation Extra-Anfertigung von 500 Stück ab in kürzester Frist.

Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein. Fernruf 44.



Freiwillige Feuerwehr Königstein.

Samstag, den 12. Februar 1916, abends 7 1/2 Uhr.

Generalversammlung

im Gasthaus
Jakob Schandry.

Die Kameraden werden ersucht, vollständig und pünktlich in Uniform (Rock und Mütze) zu erscheinen. Freunde und Gönner der Wehr sowie die passiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Das Kommando: A. Heber, Brandmeister.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 358 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank-Giro-Konto.

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie.

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.—, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.